

Südtiroler Schützenbund

gegr. 1958

Rüstordnung

Ausgabe 2019



Rüstordnung

Ausgabe 2019

Allgemeine Bestimmungen: Genehmigt mit Beschluss der Bundesleitung vom 12. März 1999, deponiert beim italienischen Innenministerium.
Rüstordnung: Genehmigt vom Bundesausschuss am 27. März 2004, abgeändert mit Beschluss des Bundesausschusses vom 16. November 2018.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	7
Sicherheitsbestimmungen	9
Reinigung der Gewehre	11
Beschreibung des Gewehrs	15
Anbringen des Portepees am Jägersäbel M1861	23

1. Allgemeine Bestimmungen

Schützen, Patrouilleführer, Unterjäger und Zugführer einer Schützenkompanie tragen Gewehre vom Typ Mauser, Karabiner 98K. Die Karabiner haben Gewehrriemen, deren Länge individuell einstellbar ist.

Offiziere und Portepeeträger tragen Säbel vom Typus eines K.u.K. Jägersäbels Modell 1861, nur der Offizier, der das Kommando über eine Einheit inne hat, trägt auch die Feldbinde.

Jede Kompanie, gegebenenfalls mehrere, haben eine geschützte Rüstkammer (vergitterte Fenster, riegelgesicherte Tür), in welcher die Gewehre aufbewahrt werden. Die Platzpatronen werden in eigenen Stahlschränken der Feuerklasse 60 innerhalb der Rüstkammer aufbewahrt. Jeder Rüstkammer steht ein eigener Zeugmeister vor, der die Schlüsselgewalt hat. Der Hauptmann der Kompanie ist gemeinsam mit dem Zeugmeister für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Stückzahl der Gewehre verantwortlich. Die Säbel, welche Eigentum der Offiziere sind, werden zu Hause aufbewahrt, alle anderen, wie auch die Gewehre, in der Rüstkammer.

Alle Schützen sind zentral haftpflichtversichert. Die beste Sicherheit ist allerdings eine solide, gründliche Ausbildung. Bevor Schützen mit Gewehren/Säbeln ausrücken, müssen sie einen Ausbildungszyklus von mindestens 16 Stunden absolviert haben. Das Absolvieren der Grundausbildung wird schriftlich festgehalten (Register der Berechtigten zum Tragen von Gewehr bzw. Säbel). Jedem Schützen, der beim Spielen mit dem Gewehrverschluss ertappt wird, wird das Gewehr für diesen Tag abgenommen und er muss einen weiteren Ausbildungsvorgang durchmachen.

Bei Aufenthalt in Gaststätten, Festzelten und Festplätzen ist das Tragen von Gewehr oder Säbel verboten. Sie müssen vor Betreten derselben an einem gesicherten Ort (z.B. Gepäckraum von Bussen, abschließbare Räume usw.) abgelegt werden. Jeder Karabiner ist nummeriert und wird einem bestimmten Mann zugeteilt.

Bei Ausrückungen werden auf Angabe von Namen und Nummer die Gewehre einzeln ausgegeben. Die Platzpatronen werden vom Zeugmeister erst der angetretenen Kompanie ausgegeben; es darf nur mit der vom SSB ausgegebenen Munition geschossen werden.

Nach jedem Ausrücken, bei dem geschossen wurde, sind die Gewehre vom Zeugmeister zu kontrollieren und zu reinigen.

Beim Ausrücken mit Schießen einer Salve ist nach folgenden Punkten vorzugehen.

- Namentliche Ausgabe der Gewehre und Säbel
- Antreten der Kompanie unter dem Kommando des Oberjägers
- Ausgabe der Platzpatronen an den jeweiligen Schützen
- Ausrückung
- Einsammeln der verschossenen Patronenhülsen
- Durchführung der Gewehrvisitierung; keine Patrone bzw. Hülse darf im Lauf oder Magazin sein; lässt sich eine Patrone oder Hülse nicht entfernen, ist der Verschluss (Kammer) abzunehmen.
- Abtreten und Abgaben der Gewehre und Säbel in die Rüstkammer oder an einen sicheren Ort;

Der Hauptmann oder der kommandierende Offizier trägt für seine ausrückende Einheit die Verantwortung.

2. Sicherheitsbestimmungen

angepasst an die Bestimmungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung – Amt für Wehrtechnik

2.1 WAFFE

- Bei den umgebauten Gewehren 98k handelt es sich um Repetiergewehre der ehemaligen Deutschen Wehrmacht vom Kaliber 7,92 x 57 mm.
- Die Paradegewehre sind ausschließlich für das Verschießen von Knallpatronen vorgesehen und durch den Umbau für das Verschießen von scharfen Patronen ungeeignet.
- Für das Verschießen von Knallmunition kommen nur geschosslose Knallpatronen in Frage, da der Geschossteil des Laderaumes für ein Geschoss gesperrt ist.
- Infolge der geschlossenen Form der Knallpatrone kann es viel eher zu Zuführungsstörungen kommen als bei der scharfen Patrone. Es entsteht dadurch eine Gefahrenquelle für den Schützen, die bei weitem gefährlicher ist als bei Verwendung scharfer Munition. Die wichtigste Regel für den Schützen ist daher beim Hantieren mit der Waffe und beim Auftreten einer Hemmung, jede Gewaltanwendung zu unterlassen, die verspießten Patronen auszuräumen und den Laderaum freizumachen. Der bei Repetiergewehren am häufigsten vorkommende Fehler ist der, dass bei einer vermeintlichen Zuführungshemmung eine Patrone auf die bereits im Laderaum liegende mit Gewalt aufgeladen wird, wobei es zur Zündung der im Laderaum befindlichen Patrone bei offenem Verschuß kommen kann.
- Da das Knallpatronenpulver viel rascher verbrennt als gewöhnliches Treibpulver, ist sowohl die Splitterwirkung der zerrissenen Patronenhülse als auch die Sprengwirkung im Waffengehäuse wesentlich größer als bei der Zündung einer scharfen Patrone.

2.2 MUNITION

- Die Knallmunition soll in einem trockenen und nicht mit einer Flamme oder Glühkörper geheiztem Raum unter Verschluss aufbewahrt werden. In demselben Raum dürfen auch keine leicht brennbare Gegenstände untergebracht sein.
- In allen anderen Fällen und bei Lagerung von größeren Mengen von Knallpatronen ist eine behördliche Genehmigung für den Lagerraum im Sinne des Schieß- und Sprengmittelgesetzes einzuholen.

2.3 GEFÄHRDUNGSBEREICH

- Um jede Unfallgefahr mit Sicherheit auszuschließen, wird ein Gefährdungsbereich von der Laufmündung an in einem Radius von 2 m um die verlängerte Seelenachse bis 5 m vor der Laufmündung festgelegt, in dem sich beim Abfeuern einer Knallpatrone keine Person befinden darf. Dafür hat der Kommandierende Sorge zu tragen.
- Die für die Übernahme und Ausgabe der Paradegewehre Verantwortlichen werden aufgefordert, diese Sicherheitsbestimmungen samt dem Gefährdungsbereich allen Trägern von Paradewaffen bekannt zu geben.
- Die Sicherheitsbestimmungen sind in gewissen Zeitabständen, aber mindestens einmal im Jahr (z. B. beim Jahresexerzieren), neuerlich zu verlautbaren und in Erinnerung zu rufen.

3. Reinigung der Gewehre

3.1 Reinigungs- und Schutzmittel

- Waffenreinigungöl mit Beimengung verschiedener Alkalien:
 - zum Reinigen und Erhalten des Laufinneren, zum Schutze gegen die schädigenden Einwirkungen des Nachschlagens im Lauf nach dem Schießen
 - zum Verhindern der Rostbildung an blanken und brünierten Stahlteilen
 - zum Erhalten der Gängigkeit der einzelnen Teile, besonders bei Einwirkung von Gasen
- Waffenfett zum Verstreichen des Unfließes
- Leinölfirnis zum Firnissen der Holzschäftung
- Putztuch zum Rein- und Trockenwischen
- Druckluft (Kompressor) zum Abblasen

3.2 Reinigungsregeln

Man unterscheidet die „Gewöhnliche Reinigung“ und die „Hauptreinigung“.

Die „Gewöhnliche Reinigung“ hat nach dem Exerzieren, Salvenschießen usw., wenn nicht geschossen wurde, das Gewehr nicht nass geworden oder stark verstaubt ist, zu erfolgen.

Die Hauptreinigung ist nach jedem Schießen mit Platzmunition, wenn das Gewehr nass geworden oder stark verstaubt ist oder wenn es in der Waffenkammer der Kompanie gelagert werden soll, vorzunehmen.

- Das Blankmachen der Eisenteile, das Beseitigen von schwarzen Regenflecken, Rostnarben oder Rostgruben führt zum vorzeitigen Verbrauch der Gewehre.
- Feste Rückstände im Laufinneren, welche sich nicht durch vorschriftsmäßiges Reinigen entfernen lassen, dürfen oder sollen nur durch einen fachkundigen Waffenmeister beseitigt werden.
- Feuchtes Abblasen des Staubes, Hineinblasen in Bohrungen und Ausfräsungen erzeugen Rost und sind zu unterlassen.

Merke: Bei schroffem Temperaturwechsel soll ein Gewehr nicht gereinigt werden, sondern erst dann, wenn das Gewehr nicht mehr beschlagen ist.

- Ist es nicht möglich, die ganze Waffe sofort zu reinigen, so ist der Lauf wenigstens innen zu säubern und mit einem Spezialöl zu behandeln, welches garantiert nicht verharzt, da immer die Möglichkeit besteht, dass das Öl durch das Schlagbolzenstiftloch in das Schloss eintritt und dadurch die Schlossteile verharzen und es so zu Funktionsstörungen kommt.
- Jeder eingeölte Lauf muss vor dem Schießen entölt werden.
- Stahl- und Messingdrahtbürsten sollen nur im äußersten Notfall und mit größter Vorsicht verwendet werden, ebenso Stahlputzwolle. Die Laufoberflächen können dadurch leicht verkratzt oder beschädigt werden.
- Laufreinigungöle, die verharzen, dürfen niemals zum Einfetten von Schlossteilen und Gewehreisenteilen benützt werden!
- Das Schaftholz ist durch Behandlung mit Spezial-Schaftölfirnis gegen Feuchtigkeit möglichst unempfindlich zu machen.

3.2.1 Die Gewöhnliche Reinigung

- Bevor die Gewehre wieder in der Rüstkammer verwahrt werden, sind alle Metallteile trocken zu tupfen (Handschweiß) und hauchartig einzuölen.

3.2.2 Die Hauptreinigung

Die Hauptreinigung des Laufinneren bezweckt das Entfernen der durch das vorläufige Einölen gelösten Rückstände und etwaiger Fremdkörper wie Staub, Schmutz usw. Außerdem werden hierbei alle Außen- und Innenteile der Waffe gereinigt und entsprechend behandelt, um sie vor dem Verrosten zu schützen.

Das Gewehr reinige man in nachstehender Reihenfolge:

- Das Schloss entnehmen und auf einen Lappen legen.
- Reinigungsbürste ölen und zweimal vom Patronenlager und von der Laufmündung aus mit Reinigungsputzstab durch den Lauf ziehen.
- Zwei bis drei Reinigungsdochte mit Putzstab vom Patronenlager und von der Laufmündung aus je einmal durch den Lauf ziehen. Sind die Reinigungsdochte beim Durchziehen schmutzig geworden, so ist das Durchziehen so lange zu wiederholen, bis der Docht sauber ist. Ein Prüfen des Laufinneren hat sich nur auf Vorhandensein fester Rückstände zu erstrecken.
- Ölbürste ölen und ein- bis zweimal mit dem Putzstab vom Patronenlager und von der Laufmündung aus durch den Lauf ziehen.
- Reinigung und Ölen der übrigen Stahlteile der Waffe unter Anwendung von Reinigungsdochten und Putztuch.

- Verschluss zerlegen, reinigen und ölen (einmal jährlich).
- Reinigen und Firnissen des Schaftes und Handschutzes (einmal jährlich).

3.2.3 Reinigung der übrigen Gewehrteile

- Sie werden trocken getupft und neu geölt. Das Öl ist hauchartig, an den Reibstellen etwas stärker aufzutragen.
- Die brünierten Teile werden nur abgetupft, nicht abgerieben.
- Verrostete Stellen werden reichlich geölt und am folgenden Tage abgewischt. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis der Rost verschwunden und an seiner Stelle ein schwarzer Fleck sichtbar ist.
- Der Unfleiß, Stellen, an denen die Eisenteile mit Spielraum im Schaft liegen, werden mit Waffenfett verstrichen.
- Um die Zubringerdruckfeder des Magazins zu schonen, muss auch dieses stets entleert werden.

4. Beschreibung des Gewehrs



Karabiner 98-M48

Karabiner 98-M44

4.1 Gewehr 98

Alle Schusswaffen 98 (Jahreszahl der Einführung in die Armee) werden mit dem Sammelbegriff „Gewehr“ bezeichnet. Es sind Mehr-lader mit fünf Patronen.

Die Hauptteile des Gewehrs: **Lauf, Visiereinrichtung, Verschluss, Schaft, Handschutz, Stock und Beschlag.**

4.1.1 Der Lauf

Im Lauf wird die Patrone zur Entzündung gebracht.

Der Lauf der Paradedgewehre wurde so abgeändert, dass die Abgabe eines scharfen Schusses nicht möglich ist, er dient zur Endladung der Stichflamme und der Druckwelle die bei der Explosion der Patrone entstehen.

4.1.2 Der Verschluss

Der Verschluss verschließt den Lauf und bewirkt die Zuführung und Entzündung der Patrone sowie das Ausziehen und Auswerfen der Patronenhülse nach dem Schuss.

Teile: **Hülse mit Schlosshalter und Auswerfer, Schloss, Abzugs-einrichtung, Kasten mit Mehrladeeinrichtung.**

Die Hülse nimmt das Schloss auf. Teile: Hülsenkopf, Patroneneinlage, Kammerbahn, Kreuzteil.

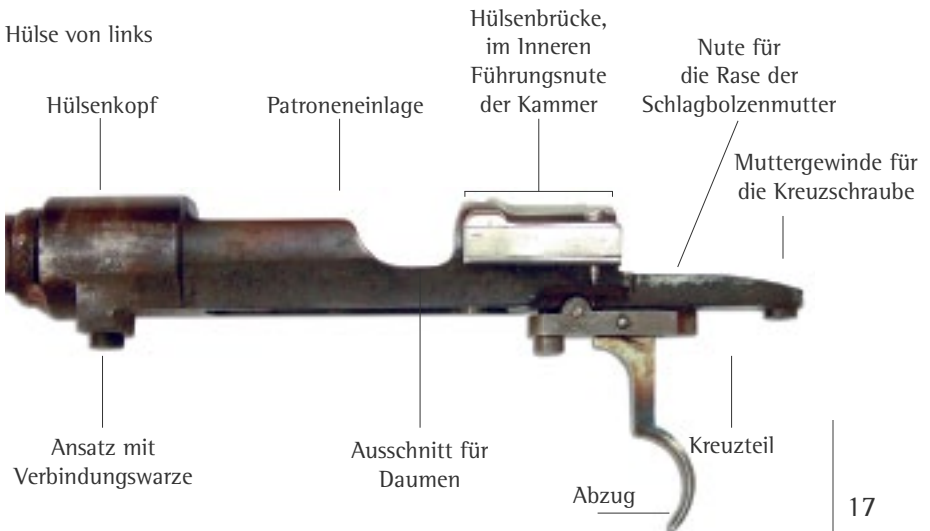
Der hintere Teil der Kammerbahn ist oben geschlossen und heißt Hülsenbrücke.

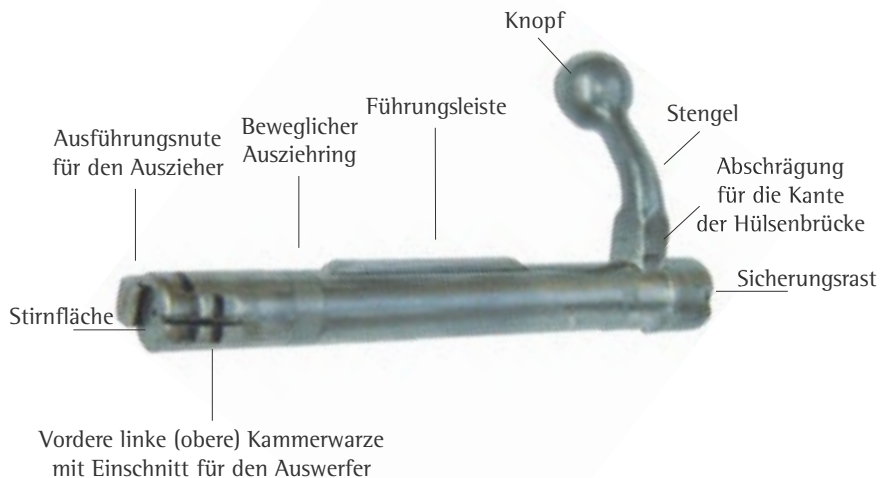
In der Hülsenbrücke befinden sich: oben die Führungsnute für die Führungsleiste der Kammer, links der Durchbruch für den Schlosshalter und den Auswerfer.

Der Schlosshalter begrenzt mit dem Haltestollen die Rückwärtsbewegung des Schlosses. Schlosshalter und Auswerfer sind durch die Schlosshalterschraube mit der Hülse beweglich verbunden.

Teile des Schlosses: Kammer, Schlagbolzen, Schlagbolzenfeder, Schösschen mit Druckbolzen und Druckbolzenfeder, Sicherung, Schlagbolzenmutter, Auszieher mit Ausziehherring.

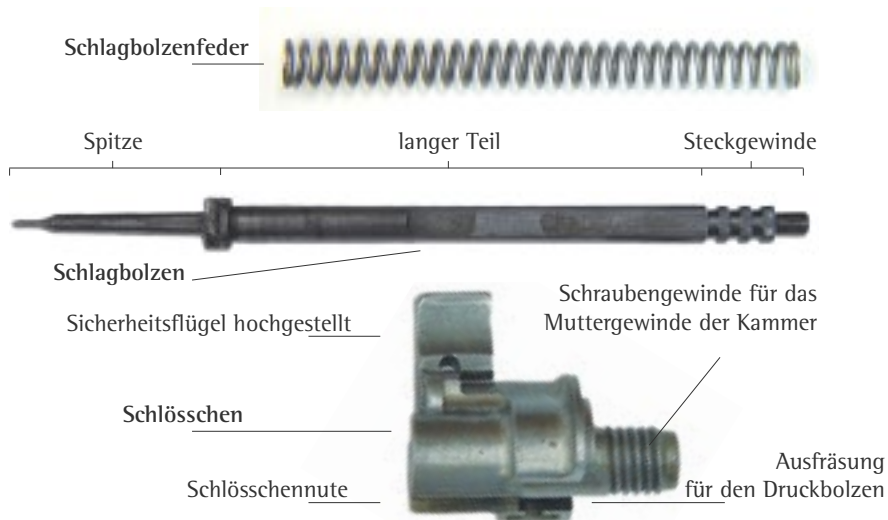
Die zur Handhabung mit Stengel und Knopf versehene Kammer schließt den Lauf hinten ab, sobald die drei Kammerwarzen in den entsprechenden Ausdrehungen der Hülse ruhen.





Der Schlagbolzen entzündet die Patrone. Seine ringförmige Verstärkung - Teller - dient als Widerlager für die Schlagbolzenfeder.

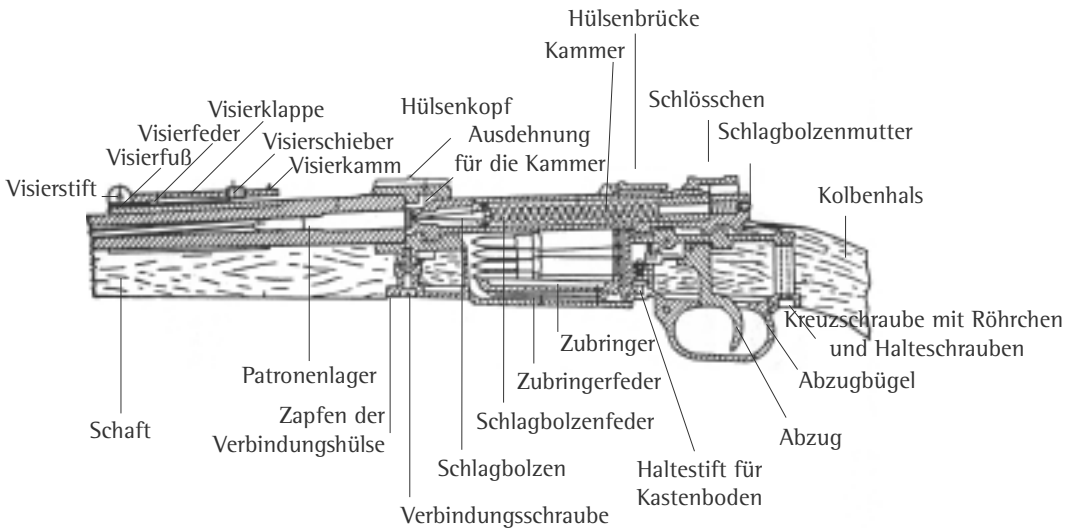
Die Schlagbolzenfeder bewirkt das Vorschellen des Schlagbolzens.



Das Schlösschen nimmt die Sicherung und den Druckbolzen mit Feder auf und verbindet die übrigen Schlossteile mit der Kammer. Der Druckbolzen hält das Schlösschen in seiner Lage.

Die Sicherung verhindert bei rechts gelegtem Flügel das Losgehen und Öffnen des gespannten Gewehrs und ermöglicht bei hochgestelltem Flügel das Auseinandernehmen des Schusses.

Die Schlagbolzenmutter verbindet alle Schossteile miteinander und dient zum Spannen des Schusses.



Der Auszieher, durch den Ring drehbar mit der Kammer verbunden, erfasst mit seiner Krallen die Patrone beim Vorführen des Schusses und entfernt die Patronenhülse aus dem Lauf.

Die Abzugseinrichtung dient zum Abziehen und ist beim Spannen des Schusses beteiligt. Ihre Teile sind: Abzugshebel mit Abzugsstollen, Abzug, Abzugsfeder.

Der Kasten nimmt die Mehrladeeinrichtung auf. Er endet in den Abzugsbügel. Vor ihm liegt der Haltestift mit Feder für den Kastenboden. Teile der Mehrladeeinrichtung: Zubringer, Zubringerfeder, Kastenboden.

4.1.3 Schaft, Handschutz und Beschlag

Der Schaft schützt den Lauf und verbindet mit dem Handschutz und Beschlag sämtliche Teile zu einem Ganzen. Am Schaft unterscheidet man: Kolben, Kolbenhals und langer Teil.

Der Handschutz erleichtert die Handhabung des Gewehrs, insbesondere bei erhitztem Lauf.

Zum Beschlag gehören: Oberring, Seitengewehrhalter, Unterring mit Riemenbügel, Stockhalter, Kolbenklappe sowie mehrere Verbindungs- und Halteschrauben. Zum Zubehör gehört der Gewehrriemen und Mündungsschoner.

5. Behandlung des Gewehrs

Der Schütze darf sein Gewehr nur so weit auseinandernehmen, als es unbedingt notwendig ist. Er darf entfernen bzw. auseinandernehmen: Schloss, Mehrladeeinrichtung, und Gewehrriemen. Die entnommenen Teile sind auf einen Lappen zu legen. Weiteres Zerlegen des Gewehrs ist Sache des Zeugmeisters.

Entnehmen des Schlosses: Die rechte Hand spannt das Schloss und stellt den Sicherungsflügel hoch. Der Daumen der linken Hand zieht den Schlosshalter zur Seite. Die rechte Hand zieht das Schloss aus der Hülse.

Auseinandernehmen des Schlosses: Das mit der linken Hand umfasste Schloss (Kammer) - Schlagbolzenspitze nach unten - wird, nachdem der linke Daumen den Druckbolzen nach oben gedrückt hat, mit der rechten Hand auseinander geschraubt. Ist die Kammer entfernt, so erfasst die linke Hand die restlichen Schlossteile derart am Schlösschen, dass der Daumen auf den hochgestellten Sicherungsflügel zu liegen kommt. Dann setzt die linke Hand den Schlagbolzen senkrecht in einen Schraubstock oder in die Bohrung der Stempelplatte des Gewehrs und drückt den Sicherungsflügel so weit nach unten, bis der Ansatz der Schlagbolzenmutter aus der Nute des Schlösschens tritt. Die rechte Hand nimmt die Schlagbolzenmutter unter einer Viertelwendung rechts oder links nach oben ab. Danach wird das Schlösschen unter gleichmäßiger, langsamer Druckverminderung gegen den Druck der Schlagbolzenfeder abgenommen. Die Schlagbolzenfeder wird vom Schlagbolzen gestreift, der Sicherungsflügel rechts gelegt und dem Schlösschen entnommen.

Der Druckbolzen darf nicht entnommen werden.

Zusammensetzen des Schlosses: Ist die Schlagbolzenfeder auf den Schlagbolzen gestreift, so wird er in die Bohrung der Stempelplatte bzw. in den Schraubstock gesteckt. Die linke Hand greift das mit der Sicherung versehene Schlösschen in der beschriebenen Weise, streift es auf den Schlagbolzen und drückt es - Schlagbolzen genau

senkrecht - so weit abwärts, bis das Steckgewinde des Schlagbolzens freiliegt. Die rechte Hand setzt die Schlagbolzenmutter auf und dreht sie so, dass ihr Ansatz in die Nute des Schösschens tritt. Das soweit zusammengesetzte Schloss wird in die Kammer gesteckt, diese mit der linken Hand erfasst, und die rechte schraubt das Schösschen in die Kammer, bis der Druckbolzen hörbar in die Sicherungsrast springt und ein Weiterschrauben nicht mehr möglich ist.

Einführen des Schlosses: Die rechte Hand schiebt das Schloss in die Hülse und legt den Kammerstengel nach rechts und den Sicherungsflügel nach links. Sind Schloss und Sicherungsgang geprüft, so wird das Schloss entspannt, wobei die rechte Hand den Abzug zurückzieht, die linke Hand die Kammer vorführt und den Kammerstengel nach rechts legt.

Abnehmen und Anbringen der Mehrladeeinrichtung: Der Haltestift des Kastenbodens wird mit Hilfe eines Dorns oder Schraubenziehers zurück gedrückt und der Kastenboden etwas nach hinten gezogen. Darauf lässt er sich entnehmen. Durch Entfernen der Zubringerfeder zerlegt sich die Mehrladeeinrichtung in ihre Teile.

Das Anbringen des Kastenbodens geschieht mit der flachen rechten Hand, indem der Kastenboden richtig eingesetzt und so weit nach vorn geschoben wird, bis der Haltestift in die Öffnung des Kastenbodens einspringt.

Schutzregeln gegen Beschädigungen: Das Gewehr ist vor Stößen, Umfallen, Aufstoßen des Kolbens und Berührung der Mündung mit der Erde zu bewahren.

Es ist verboten, die Mündung durch Fett, Pfropfen, Lappen u. dgl. zu verstopfen, da das Abfeuern einer Platzpatrone bei verstopfter Mündung Gewehrsprengung oder Laufaufbauchungen verursachen kann.

6. Anbringen des Portepees am Jägersäbel M1861

Die Befestigung des Portepees geschieht auf folgende Weise:

Das doppelt gelegte Ende des Bandes wird rechts um den Griff des Säbels gelegt, durch die dabei gebildete Schlaufe wird die Quaste durchgesteckt und das Band fest angezogen. Selbiges wird sodann längs der Parierstange bis zum Griffbügel geführt und um denselben geschlungen, schließlich die Quaste von rückwärts zwischen dem Band und der Parierstange nach vorwärts so durchgezogen, dass sie senkrecht herabhängt.



